

Abwägungsvorschläge

zum Bebauungsplan Nr. 42 der Gemeinde Büchen

Für das Gebiet:

Südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel

Stand:

6. Juni 2009

Seite 1 - 6

BEBAUUNGSPLAN NR. 42 DER GEMEINDE BÜCHEN

Für das Gebiet: Südlich Bahnlinie Lauenburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel

ADRESSE:

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Lärgerat



STELLUNGNAHME:

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Wasserwirtschaft (Frau Mannes, Tel. 409)

Die Stellungnahme des Fachdienstes Wasserwirtschaft (durch Herrn Kock vom 28.04.2009) findet im Abwägungsvorschlag durch "Berücksichtigung zu einem späteren Zeitpunkt" Beachtung

In den mit jetzt vorgelegten Plänen (Stand 25.05.09) erzielten diesbezüglich allerdings keine Textänderungen. Ich waise daher ausdrücklich auf die erste Stellungnahme von Herrn Kock hin. Ergänzend dazu waise ich darauf hin, dass eine Versickerung auf der über-garten Fläche nur bedingt möglich ist gemäß der Angaben der Gemeinde für die Abwasser-satzung. Ein Nachweis über die Sickerfähigkeit des Bodens ist mit dem Erlaubnis-antrag vorzulegen.

Fachdienst Naturschutz (Frau Penning, Tel. 326)

1. Unter Ziffer 1.2 des Umweltberichts sind alternative Planungsmöglichkeiten für die Entwicklung des Gebiets im Geltungsbereich (z.B. Erschließung) zu beschreiben und zu bewerten.
2. Minimierungsmaßnahmen/Ausgleichsmaßnahmen

Ich waise noch einmal darauf hin, dass eine Eingrünung des Baugebietes an der nördlichen bzw. nordöstlichen Grenze der Mischgebietsflächen festgesetzt werden oder gänzlich unterbleiben sollte. Anpflanzungen entlang der Bahn sind hinsichtlich einer landschaftgerechten Einbindung des Baugebietes hier nicht zielführend und deshalb als Ausgleich für eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht erforderlich. Anpflanzungen entlang der Bahn sollten vielmehr unterbleiben um eine Verschattung der dortigen südexponierten Böschung zu vermeiden (Lebensraum wärmeliebender Wirbellosenarten z.B. aus den Gruppen der Laukäfer, Heuschrecken, Wildbienen, mögliches Vorkommen der Zaunelchse).

Um eine wirksame Durchgrünung und Gestaltung des zukünftigen Mischgebietes zu erreichen, empfehle ich im Bereich der Grundstücke die Anpflanzung einer ausreichenden Anzahl heimischer standortgerechter Laubbäume als Hochstamm (oder Obstbaum) vorzusetzen und im Bebauungsplan festzusetzen (z.B. ein Baum pro 500 m² Grundstücksfläche).

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Landesplanung | <input type="checkbox"/> TÖB § 4 (1) BauGB | <input type="checkbox"/> Dritte § 3 (1) BauGB |
| <input type="checkbox"/> Genehmigungsbehörde | <input checked="" type="checkbox"/> TÖB § 4 (2) BauGB | <input checked="" type="checkbox"/> Dritte § 3 (2) BauGB |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nachbargemeinden | <input type="checkbox"/> TÖB § 3 (2) BauGB | <input type="checkbox"/> Eigentümer § 13 (2) BauGB |

ABWÄGUNGSVORSCHLAG:

Zum Kreis Herzogtum Lauenburg
vom 26.06.2009

Zum Fachdienst Wasserwirtschaft

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ansonsten wird auf die Abwägung im Verfahrensschnitt nach § 4 Abs. 1 BauGB verwiesen.

Zum Fachdienst Naturschutz

Bezüglich möglicher Alternativen wird auf den Umweltbericht zum F-Plan verwiesen. Die Diskussion von Erschließungsalternativen ist bei der geringen Größe des Plangebietes nicht sinnvoll.

Die Festsetzung von Gehölzflächen dient weniger der landschaftsgerechten Eingrünung als vielmehr der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet und der Begrünung der Lärmschutzwand.

Zum Schutz der südexponierten Böschungen wird die vorgesehene Gehölzpflanzung lückig durchgeführt. Die Festsetzung als Flächen zum Anpflanzen von Gehölzen bleibt jedoch unverändert

Eine Durchgrünung des Gebietes ist aufgrund der geringen Größe nicht erforderlich. Randliche Begrünungen sind durch die Knicks und die Anpflanzungen gegeben.

BERÜCKSICHTIGUNG:

BLATT: 1

BEBAUUNGSPLAN NR. 42 DER GEMEINDE BÜCHEN

Für das Gebiet: Südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel

ADRESSE:

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat



- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Landesplanung | <input type="checkbox"/> TÖB § 4 (1) BauGB | <input type="checkbox"/> Dritte § 3 (1) BauGB |
| <input type="checkbox"/> Genehmigungsbehörde | <input checked="" type="checkbox"/> TÖB § 4 (2) BauGB | <input checked="" type="checkbox"/> Dritte § 3 (2) BauGB |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nachbargemeinden | <input type="checkbox"/> TÖB § 3 (2) BauGB | <input type="checkbox"/> Eigentümer § 13 (2) BauGB |

STELLUNGNAHME:

3. Beseitigung von Knicks
Für die Erschließung des Baugebiets vom Nüssauer Weg sind zwei Durchbrüche durch den dortigen Knick geplant. Für die Beseitigung von Talabschnitten vorhandener Knicks ist eine Ausnahme nach § 25 (2) LNatSchG von den Verboten des § 25 (3) LNatSchG erforderlich. Die zuständige Naturschutzbehörde kann für Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachteiligen Beeinträchtigung von Knicks führen können, Ausnahmen zulassen, wenn ein Ausgleich nach Maßgabe des § 12 (1) Satz 2 LNatSchG geleistet wird.
- Die erforderliche Ausnahme nach § 25 (2) LNatSchG von den Verboten des § 25 (3) LNatSchG für den vollständigen Verlust von Talabschnitten des Knicks am Nüssauer Weg wird auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen in Aussicht gestellt.
- Die Ausnahmegenehmigung ist zu gegebener Zeit bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.
4. Ausgleichsmaßnahmen
Die Ausgleichsflächen sind als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Bebauungsplan festgesetzt. Zur Verdeutlichung sollte der Begriff "Ausgleichsfläche" in der Planzeichenerklärung aufgenommen werden.
- Ich bitte um eindeutige Festsetzungen auch hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Planzeichenerklärung wird ergänzt.
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

BERÜCKSICHTIGUNG:

BLATT: 2

BEBAUUNGSPLAN NR. 42 DER GEMEINDE BÜCHEN

Für das Gebiet: Südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel

ADRESSE:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Landesplanung | <input type="checkbox"/> TÖB § 4 (1) BauGB | <input type="checkbox"/> Dritte § 3 (1) BauGB |
| <input type="checkbox"/> Genehmigungsbehörde | <input checked="" type="checkbox"/> TÖB § 4 (2) BauGB | <input checked="" type="checkbox"/> Dritte § 3 (2) BauGB |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nachbargemeinden | <input type="checkbox"/> TÖB § 3 (2) BauGB | <input type="checkbox"/> Eigentümer § 13 (2) BauGB |

STELLUNGNAHME:

Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.
Da aus Ihrem Ansprechen nicht ersichtlich wird, ob die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angeschrieben wurde, bitte ich Sie hiermit, diese am laufenden Verfahren zu beteiligen.
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG:

Zum Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
Vom 11.06.2009
Wurde bereits während des Verfahrens berücksichtigt.

BERÜCKSICHTIGUNG:

BLATT: 3

BEBAUUNGSPLAN NR. 42 DER GEMEINDE BÜCHEN

Für das Gebiet: Südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel

ADRESSE:

Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein



STELLUNGNAHME:

In dem betroffenen Gebiet sind uns zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt, die durch die Planung beeinträchtigt werden. Auswirkungen auf Kulturgut sind nicht zu erkennen. Wir stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Landesplanung | <input type="checkbox"/> TÖB § 4 (1) BauGB | <input type="checkbox"/> Dritte § 3 (1) BauGB |
| <input type="checkbox"/> Genehmigungsbehörde | <input checked="" type="checkbox"/> TÖB § 4 (2) BauGB | <input checked="" type="checkbox"/> Dritte § 3 (2) BauGB |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nachbargemeinden | <input type="checkbox"/> TÖB § 3 (2) BauGB | <input type="checkbox"/> Eigentümer § 13 (2) BauGB |

ABWÄGUNGSVORSCHLAG:

Zum Archäologischen Landesamt
vom 12.06.2009

Wird zur Kenntnis genommen.

BERÜCKSICHTIGUNG:

BLATT: 4

BEBAUUNGSPLAN NR. 42 DER GEMEINDE BÜCHEN

Für das Gebiet: Südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel

ADRESSE:

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

STELLUNGNAHME:

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Die AG-29 wird zu den vorgelegten Planunterlagen keine Stellungnahme abgeben. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zielfertigung des Beschlusses der Gemeinde Büchen dankbar.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Landesplanung | <input type="checkbox"/> TÖB § 4 (1) BauGB | <input type="checkbox"/> Dritte § 3 (1) BauGB |
| <input type="checkbox"/> Genehmigungsbehörde | <input checked="" type="checkbox"/> TÖB § 4 (2) BauGB | <input checked="" type="checkbox"/> Dritte § 3 (2) BauGB |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nachbargemeinden | <input type="checkbox"/> TÖB § 3 (2) BauGB | <input type="checkbox"/> Eigentümer § 13 (2) BauGB |

ABWÄGUNGSVORSCHLAG:

Zur AG 29 - Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 30.06.2009

Wird zur Kenntnis genommen.

BERÜCKSICHTIGUNG:

BLATT: 5

BEBAUUNGSPLAN NR. 42 DER GEMEINDE BÜCHEN

Für das Gebiet: Südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel

ADRESSE:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Landesplanung | <input type="checkbox"/> TÖB § 4 (1) BaugB | <input type="checkbox"/> Dritte § 3 (1) BaugB |
| <input type="checkbox"/> Genehmigungsbehörde | <input checked="" type="checkbox"/> TÖB § 4 (2) BaugB | <input checked="" type="checkbox"/> Dritte § 3 (2) BaugB |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nachbargemeinden | <input type="checkbox"/> TÖB § 3 (2) BaugB | <input type="checkbox"/> Eigentümer § 13 (2) BaugB |

STELLUNGNAHME:

ABWÄGUNGSVORSCHLAG:

Von nachfolgend aufgeführten berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht:

Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel
Handwerkskammer Lübeck
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
E.ON Hanse AG Alt Mölln
Abfallwirtschaft Südholstein

BERÜCKSICHTIGUNG:

BLATT: 6